Mitteilungsblatt der
Gemeinde Pfronstetten

PFRONSTETTER NACHRICHTEN

Aichelau · Aichstetten · Geisingen · Huldstetten · Pfronstetten · Tigerfeld

Jahrgang 2022 | 03.11.2022 | Nummer 44

Bürgerbüro und Paketshop voraussichtlich bis Monatsende geschlossen

Aufgrund personeller Engpässe können wir voraussichtlich bis Monatesende im Bürgerbüro KEINE Dienstleistungen anbieten. Ausweise oder Reisepässe können in dieser Zeit bei der Gemeinde Zwiefalten oder der Stadt Hayingen beantragt werden. Auch Führerscheinanträge und Anträge für polizeiliche Führungszeugnisse sind dort möglich, ebenso werden dort übergangsweise die zeitlich dringenden standesamtlichen Leistungen (z.B. Sterbefälle) erledigt.

Auch der Paketshop ist geschlossen! Hier verweisen wir auf die Postfilialen in Zwiefalten, Trochtelfingen oder Engstingen.
Bitte haben Sie Verständnis, dass unsere telefonische Erreichbarkeit in dieser Zeit ebenfalls eingeschränkt sein kann.

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 26.10.2022

Mitteilungen

Neue Internetseite der Gemeinde
Die Gemeindeverwaltung hat Anfang der Woche ihre Internetseite komplett erneuert. Ursprünglich sollte die Umstellung erst in einigen Wochen erfolgen, aufgrund rechtlicher Unsicherheit im Zusammenhang mit einer derzeit grassierenden Welle von kostenpflichtigen Abmahnungen gegen Betreiber von Internetseiten wurde dies kurzfristig vorgezogen. Deshalb sind aktuell auch noch nicht alle Inhalte auf der neuen Seite verfügbar. Bisher wurde die Internetseite der Gemeinde in Eigenregie gepflegt, bei der neuen Seite erfolgt dies in Zusammenarbeit mit der Firma Albware GbR, einem jungen Startup-Unternehmen aus dem Raum Ehingen. Damit ist auch eine dauerhafte Betreuung der Seite gewährleistet.

Ausbau der Ortsdurchfahrten K 6747 und 6749 in Aichelau
Der Landkreis plant die Erneuerung der Franz-Arnold-Straße (K 6747) und der Hayinger Straße (K 6749). Sowohl die Decke wie auch der Unterbau sollen erneuert werden. Im Bereich der Franz-Arnold-Straße wird auch die Bushaltestelle beim früheren Rathaus umgebaut, in Fahrtrichtung Pfronstetten soll eine zusätzliche Haltestelle angelegt werden. Hier ist der Standort aber noch unklar. Die Gemeinde hat den Wunsch geäußert, im Zuge der Maßnahme die Kreuzungsbereiche Franz-Arnold-Straße / Wolfswiesen, Franz-Arnold-Straße / Hayinger Straße, Glastalstraße / Hayinger Straße und Hartwiesen / Hayinger Straße ansprechend umzugestalten. Hierfür sollte sinnvollerweise das Büro Reik, das bereits die Straßenplanung umsetzt, beauftragt werden. Die Gemeindeverwaltung geht davon aus, dass frühestens 2024 eine Umsetzung erfolgen wird.

Beschlüsse des Gemeinderats

Aufstellungsbeschluss für Solarpark in Aichelau
In den Bereichen Kleissenberg und Altensberg nordöstlich von Aichelau sollen zwei Solarparks entstehen. Der Grundstückseigentümer hat deshalb bei der Gemeinde die Einleitung eines entsprechenden Bebauungsplanverfahrens beantragt. Das Plangebiet hat eine Größe von zusammen ca. 8,43 ha und besteht aus zwei Teilflächen. Der westliche Teil (Altensberg) ist 2,58 ha groß, der östliche Teil (Kleissenberg) 5,85 ha. Der westliche Teil ist ca. 580 m, der östliche Teil ca. 1.230 m nordöstlich von der nächstgelegenen Wohnbebauung in Aichelau entfernt. Der Gemeinderat bestätigte seine grundsätzlich positive Haltung zu solchen Vorhaben, sofern diese mit dem Landschaftsbild verträglich sind. Mit dem Aufstellungsbeschluss wurde das Bebauungsplanverfahren eingeleitet.

Neue Wohnbauflächen für Geisingen geplant
Die Gemeinde verfügt in Geisingen nur noch über einige wenigen Wohnbauflächen. Unter Berücksichtigung der Regionalen Grünzüge rund um das Dorf besteht im Bereich Brünnle Ost / Riegelishalde die Möglichkeit, weitere Flächen auszuweisen. Hierfür hat der Gemeinderat mit dem Aufstellungsbeschluss das notwendige Bebauungsplanverfahren eingeleitet. Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 2,1 ha. Nach § 13b BauGB besteht die Möglichkeit, Wohnbaugebiete mit einer überbaubaren Grundfläche von unter 10.000 m², die an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen, in einem vereinfachten Verfahren auszuweisen. Insbesondere muss hier nicht zunächst der Flächennutzungsplan geändert werden, auch entfällt die Notwendigkeit einer Umweltprüfung, eines Umweltberichts und einer Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung. Von dieser Möglichkeit möchte die Gemeinde Gebrauch machen. Mit dem Aufstellungsbeschluss hat der Gemeinderat das Bebauungsplanverfahren eingeleitet.

Notruf-Telefonnummern

Polizei	110
Notarzt / Feuerwehr	112
Allgemein-, Kinder-, Augen- und Hals-Nasen-Ohrenärztlicher Notfalldienst:	116 117

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxen in der Region finden Sie unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen

Giftnotruf	0761 19240
Zahnärztlicher Notdienst	01805 911640
Apothekennotdienst	0800 0022833
Krankentransporte	07121 19222

Hilfsdienste

SOZIALSTATION St. MARTIN ENGSTINGEN

Sozialstation
St. Martin Engstingen, Bereich Süd
Tel.: 07388 99357-22
E-Mail: e.bayer@sozialstation-engstingen.de

HosPiZ-GRUPPE
Hayingen - Pfronstetten - Zwiefalten
Wir schenken Zeit!
Kontakt:
Telefon 07373 / 915998
E-Mail hospizgruppehpz@web.de

Offene Sprechstunde Frühe Hilfen
für Schwangere und Familien mit Kindern bis drei Jahren
jeweils Donnerstag, 9:30-11:30 Uhr
Karlstraße 36, Münsingen
fruehe-hilfen@kreis-reutlingen.de

Standorte der Defibrillatoren (AED)

Jeweils beim Feuerwehrgerätehaus:

Aichelau:	Franz-Arnold-Straße 34
Aichstetten:	Aichelauer Straße 34
Geisingen:	Kettenacker Straße 29
Huldstetten:	Kirchstraße 19
Pfronstetten:	Walter-Frick-Straße 1
Tigerfeld:	Ringstraße 10

Öffnungszeiten Bürgerbüro mit Paketshop

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 7.30 – 12.00 Uhr
Montag, Dienstag 13:30 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag 13:30 Uhr – 18.00 Uhr
Telefon: 07388 / 9999-0, info@pfronstetten.de
Internetseite: www.pfronstetten.de

Backzeiten der örtlichen Backhäuser:

Aichelau, Hasenweg 4 (Holzbackofen)
Freitags 13 Uhr und 13.15 Uhr

Aichstetten, Aichelauer Str. 31 (Elektrobackofen)
Jeder 2. Samstag 9 Uhr und 10.30 Uhr

Geisingen, Kettenacker Straße 31 (Holzbackofen)
Donnerstags 7.45 Uhr und 8.15 Uhr

Huldstetten, Kirchstraße 19 (Elektrobackofen)
Freitags 8 Uhr und 10 Uhr

Pfronstetten, Hauptstraße 36 (Elektrobackofen)
Mittwochs 8 Uhr, 9.30 Uhr und 11.15 Uhr sowie jeden zweiten Samstag 9 Uhr

Tigerfeld, Ringstraße 7 (Elektrobackofen)
Freitags 9 Uhr und 10.30 Uhr

Interessenten sind herzlich willkommen!

Impressum

Die Pfronstetter Nachrichten (Mitteilungsblatt der Gemeinde Pfronstetten) erscheinen wöchentlich im Eigenverlag der Gemeindeverwaltung Pfronstetten, Hauptstraße 25, 72539 Pfronstetten (Telefon 07388 / 9999-0, mitteilungsblatt@pfronstetten.de). Verantwortlich für redaktionelle Inhalte im amtlichen Teil ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für alle übrigen Inhalte die veröffentlichenden Institutionen.

Redaktions- und Anzeigenschluss: Mittwoch 9.00 Uhr

Tausch Wasserzähler

Alle Grundstückseigentümer der Ortsteile **Aichstetten, Geisingen und Huldstetten** werden gebeten, unter https://www.etermin.net/pfronstetten **einen Termin für den Wasserzählertausch zu vereinbaren** (sofern dies noch nicht geschehen ist). Sollte kein Internetzugang zur Verfügung stehen, kann in Ausnahmefällen auch telefonisch ein Termin bei der Gemeindeverwaltung vereinbart werden (07388/9999-0).

Sitzung des Gemeinderats

Am Mittwoch, dem 09.11.2022 findet um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Hierzu möchte ich die Bevölkerung herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Bürgerfragestunde
4. Vollzug des Waldhaushalts 2021 für den Gemeindewald
5. Waldwirtschaftsplan Forstwirtschaftsjahr 2023
   - Beratung und Beschlussfassung
6. Umsetzung von Maßnahmen für das Ökokonto der Gemeinde
7. Verschiedenes

gez. Reinhold Teufel
Bürgermeister

Fortsetzung von Seite 1

Erneuter Aufstellungsbeschluss für den Bereich „Kräuteläcker I“ in Pfronstetten

Auch in Pfronstetten sollen unter Anwendung des § 13b BauGB neue Wohnbauflächen geschaffen werden. Hier verfügt die Gemeinde aktuell nur noch über einen erschlossenen Bauplatz. Realisiert werden sollen die neuen Wohnbauflächen im Bereich einer früheren landwirtschaftlichen Hofstelle am westlichen Ortsrand. Insgesamt ist das Plangebiet ca. 2,77 ha groß. Für diesen Bereich wurde bereits vor drei Jahren ein Aufstellungsbeschluss gefasst. Die Erschließungsplanung hat aber mehr Zeit in Anspruch genommen als geplant. Nachdem sich zwischenzeitlich rechtliche Änderungen ergeben haben, muss der Aufstellungsbeschluss neu gefasst werden. Dem stimmte der Gemeinderat zu.

Planungsleistungen vergeben

Die Gemeinde plant auf der Grundlage des § 13b BauGB die Durchführung mehrerer vereinfachter Bebauungsplanverfahren zur Schaffung von Wohnbauflächen. Für die Bereiche „Wiesenweg“ in Aichelau und „Kegelplatz Erweiterung 2023“ in Aichstetten wurde in der Sitzung am 28.09.2022 mit dem Aufstellungsbeschluss das Bebauungsplanverfahren jeweils eingeleitet. Für die Durchführung der Verfahren ist die Hinzuziehung eines entsprechenden Planungsbüros erforderlich. In der Vergangenheit hat die Gemeinde solche Planungsleistungen an

das Büro Künster Architektur + Stadtplanung aus Reutlingen vergeben. Angesichts der guten Zusammenarbeit hatte die Gemeindeverwaltung vorgeschlagen, auch die Verfahren „Wiesenweg“ in Aichelau (18.394,26 €) und „Kegelplatz Erweiterung 2023“ in Aichstetten (27.562,07 €) an dieses Büro zu vergeben. Dem stimmte der Gemeinderat zu.

Baugrunduntersuchung ja, Kampfmittelerkundung nein

Im Zuge der Verlegung der Nahwärmeleitung im Bereich Lindenstraße (Pfronstetten) sollte sinnvollerweise der in diesem Bereich schadhafte Kanal miterneuert werden. Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro Langenbach empfiehlt dringend, vor der Ausschreibung über eine Baugrunduntersuchung die Rahmenbedingungen zu klären, um unschöne Überraschungen bei der Durchführung zu vermeiden – speziell auch im Hinblick auf den Fahrbahnbelag (teerhaltige Baustoffe). Die entsprechende Baugrunduntersuchung wurde für 9.034,72 € an die Firma Baugrund Süd vergeben. Ebenfalls angeboten und vom Ingenieurbüro empfohlen wurde eine sogenannte Kampfmittelfreimessung. Diese wird wie folgt beschrieben:

Durchführung einer punktuellen Freimessung im Bereich des/der Bohrpunkte/s mit handgeführtem Magnetometer bzw. Georadar, zur Detektion von ferromagnetischen Störkörpern inkl. Dokumentation und Freigabebescheinigung. Für die Freimessung muss das Suchfeld begehbar sein, ohne Störkörper wie Fahrzeuge, Container, Zäune. Auffüllung usw. vorliegen und einen ebenerdigen Bewuchs aufweisen. Bei einem Verdachtsmoment wird ein alternativer Bohransatzpunkt gewählt.

Konkret würde also eine Untersuchung auf verschüttete Kampfmittel (Granaten, Minen etc.) erfolgen. Diese Leistung würde knapp 700,00 € brutto extra kosten. Nachdem es keinerlei Erinnerungen an Kampfhandlungen während des II. Weltkriegs in Pfronstetten gibt und die Erschließung der Lindenstraße deutlich nach dem Krieg erfolgte, wird auf diese Kampfmittelfreimessung verzichtet – auch wenn der Aufwand überschaubar wäre. Allerdings steht die Gemeinde voll in der Haftung, sollte es doch einen verschütteten Blindgänger geben.

Nächster Digitalisierungsschritt bei der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung setzt seit dem Jahr 2018 ein Dokumentenmanagementsystem mit einer digitalen Kassenbelegarchivierung ein. Bisher ist der Ablauf bei der Bezahlung einer Rechnung wie folgt festgelegt:

- Auf eingehenden Papierrechnungen werden von der Poststelle der Eingangsstempel und vom Bürgermeister und dem zuständigen Amtsleiter ein Sichtvermerk angebracht.
- Anschließend geht die Rechnung an die Gemeindekasse, wo die relevanten Daten der Rechnung erfasst (=“kontiert“) werden und ein sogenannter Auszahlungsbeleg gedruckt wird.
- Originalrechnung und Auszahlungsbeleg wandern anschließend zu der Stelle bei der Gemeindeverwaltung, der Schule, dem Bauhof oder der Feuerwehr, welche die Auszahlung veranlasst hat. Der zuständige Sachbearbeiter prüft die Rechnung und stellt sie auf dem Auszahlungsbeleg durch seine Unterschrift „sachlich richtig“.
- Danach wird der Vorgang – abhängig von der Höhe des Anordnungsbetrags – entweder vom Amtsleiter oder vom Bürgermeister durch dessen Unterschrift auf dem Auszahlungsbeleg zur Auszahlung angeordnet.
- Der Vorgang wandert wieder zur Gemeindekasse, dort wird die Auszahlung veranlasst.
- Abschließend werden die Originalrechnung und der unterschriebene Auszahlungsbeleg gescannt. Die Originale werden entsprechend den gesetzlichen Fristen in Pappkartons gesammelt und anschließend vernichtet. Nachbearbeitungen oder nachträgliche Prüfungen werden ausschließlich anhand der gescannten Belege durchgeführt.

Früher wurden die Belege nach Zahlungsfreigage nach Haushaltstellen sortiert abgelegt und in einer Vielzahl von Leitz-Ordnern über Jahre / Jahrzehnte hinweg aufbewahrt. Durch die Einführung dieses als „spätes Scannen“ bezeichneten Ablaufs ist dies hinfällig, dadurch entfällt erheblicher Personalaufwand und das Risiko des falschen Ablegens wird minimiert bzw. ausgeschlossen.

Zwischenzeitlich gehen rund die Hälfte aller Rechnungen per E-Mail ein. Beim bisher praktizierten „späten Scannen“ müssen diese zunächst ausgedruckt werden, um sie dann in den normalen Ablauf bringen zu können. Dies stellt einen dem Grunde nach überflüssigen Arbeitsschritt dar, der zudem auch das mobile Arbeiten zusätzlich einschränkt. Deshalb hat die Verwaltung beim Rechenzentrum Komm.ONE ein Angebot für einen sogenannten „digitalen Rechnungsworkflow“ eingeholt. Dieser auch als „frühes Scannen“ bezeichnete Ablauf gestaltet sich folgendermaßen:

- Eingehende Papierrechnungen werden direkt nach Eingang gescannt und zusammen mit den per E-Mail eingegangenen PDF- oder E-Rechnungen digital an das im Finanzwesen eingesetzte Programm übergeben. Ein Auszahlungsbeleg in Papierform gibt es nicht mehr, die Originalrechnung wird bereits nach diesem Schritt in Pappkartons gesammelt.
- Die beim „späten Scannen“ beschriebenen Arbeitsschritte 2-5 laufen dann voll digital ab. Die weiteren Verfahrensschritte können dabei auch von unterwegs und aus dem Homeoffice gesteuert und mittels digitaler Signatur vollzogen werden.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Die Zeit zwischen Rechnungseingang und Auszahlung kann deutlich verkürzt werden, der Prozess wird nicht durch mobiles Arbeiten oder Abwesenheiten unterbrochen. Gerade die Möglichkeit des mobilen Arbeitens ist vielen Nachwuchskräften wichtig und steigert somit auch die Attraktivität der Gemeinde als Arbeitgeber – in Zeiten des Fachkräftemangels ein nicht zu unterschätzender Punkt. Die zurückliegenden Corona-Zeiten (Quarantäne!), aber auch die ganz aktuell gegebenen Personalengpässe bei der Gemeindeverwaltung haben die Bedeutung dieses Aspekts ebenfalls deutlich gemacht. Im Hinblick auf eine Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Kassenwesens ist dieser Schritt unverzichtbar. Nur bei weitestgehend digitalisierten Abläufen können Dienstleistungen ortsunabhängig erbracht werden. Im Landkreis Reutlingen setzt die Gemeinde Dettingen das „frühe Scannen“ bereits ein und ist sehr zufrieden damit. Eine Präsentation durch das Rechenzentrum hat ebenfalls stattgefunden, die Resonanz im Haus war

durchweg positiv. Die einmaligen Kosten für die Umstellung liegen bei 23.923,76 €, die jährlich anfallenden Kosten liegen bei 4.143,15 €. Nachdem sich für Bestellungen nach dem 01.01.2023 eine Preiserhöhung abzeichnet – im Gespräch sind hier 30% – hat der Gemeinderat der Umstellung zugestimmt. Die Umsetzung wird frühestens im 3. Quartal 2023 erfolgen.

Freiwilliger Beitrag für das Alb-Hospiz Münsingen
Die Samariterstiftung, eine kirchliche Stiftung, hat sich an die umliegenden Gemeinden gewandt und dafür geworben, das kürzlich eröffnete Alb-Hospiz in Münsingen durch eine regelmäßige Zahlung zu unterstützen. Die Gemeinden im Alb-Sprengel (Engstingen, Gomadingen, Hayingen, Hohenstein, Mehrstetten, Pfronstetten, Sonnenbühl, St. Johann, Trochtelfingen und Zwiefalten) haben sich auf einen Vorschlag verständigt, wonach in den Jahren 2023-2027 beim tatsächlichen Bestehen eines Abmangels eine jährliche Förderung in Höhe von bis zu 0,40 € pro Einwohner gewährt werden soll. Damit soll auch der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung der Einrichtung für die Region Rechnung getragen werden. Die Entscheidung obliegt den jeweiligen Gemeinderäten. Für die Gemeinde Pfronstetten würde dies bei ca. 1.500 Einwohnern eine jährliche Beteiligung in Höhe von maximal 600,00 € ergeben, bis 2027 somit insgesamt maximal 3.000 €. Der Gemeinderat hat beschlossen, diese Beteiligung zu gewähren.

Schüttgutboxen für den Bauhof
In der Februarsitzung des Gemeinderates wurde beschlossen, dass auf überdachte Schüttgutboxen am neuen Bauhofgebäude verzichtet wird, da diese mit rund 55.000 Euro (davon 24.000 Euro für die Bodenplatte und 31.000 Euro für die Stahlbetonwände) den finanziellen Rahmen gesprengt hätten. Stattdessen wurde beschlossen, dass diese mit mobilen Betonblocksteinen, umgangssprachlich Legosteine genannt, hergestellt werden sollen. Hierfür wurden nun Angebote eingeholt. Nur das Angebot der Firma Ott Teer Recycling GmbH aus Wilsingen entsprach dabei den Vorgaben, es beläuft sich auf 11.241,93 €. Der Gemeinderat hat der Beschaffung zugestimmt.

Reinertrag aus der Jagdverpachtung festgestellt
Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft Pfronstetten wurde von der Jagdgenossenschaftsversammlung durch Beschluss vom 09.03.2016 auf den Gemeinderat übertragen. Zur den damit übertragenen Aufgaben gehört auch die Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens und damit verbunden die Feststellung des Reinertrags aus der Verpachtung jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahrs. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2021/2022 konnten Einnahmen in Höhe von 23.800 € erzielt werden. Diesen standen Ausgaben in Höhe von 6.984,49 € entgegen. Die Gemeindeverwaltung erhält für die Verwaltung der Jagdgenossenschaft einen Anteil von 10% der Erträge, somit also 2.380 €. Somit verbleibt ein Reinertrag in Höhe von 14.435,51 €. Dieser Betrag ist maßgeblich für die Berechnung der Auszahlungsansprüche der Eigentümer von bejagbaren Flächen (Auskehransprüche). Der Auskehrsatz errechnet sich durch die Verteilung des Reinertrags durch die bejagbare Fläche. Bei einer bejagbaren Fläche von insgesamt 4.773 ha liegt der Auskehrsatz im zurückliegenden Jagdjahr somit bei 3,02 € pro Hektar. Die Jagdgenossenschaft hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdverpachtung – soweit er nicht im Wege der Auskehrung an die Grundstückseigentümer ausbezahlt wird – der Gemeinde zweckgebunden zur Unterhaltung der Wald- und Feldwege übertragen werden soll. Aus diesen Mitteln werden auch die Zuweisungen an die örtlichen Holzkassen für deren Wegebaumaßnahmen finanziert. Ab dem laufenden Jagdjahr 2022/2023 wird der Reinertrag getrennt für die beiden Jagdgenossenschaften Aichelau (Ortsteil Aichelau) und Pfronstetten (alle übrigen Ortsteile) berechnet, dieser ist dann auch jeweils getrennt festzustellen.

Hundesteuersätze werden angehoben
Aus der Mitte der Bevölkerung werden immer wieder Klagen im Hinblick auf eine zu hohe Anzahl von Hunden in der Gemeinde vorgetragen. Begründet werden diese Beschwerden mit Verunreinigungen innerorts wie auch außerorts, vor allem aber auch mit Belästigungen oder gar Bedrohungen, die vor allem von freilaufenden Hunden ausgehen. Die Anhebung der Hundesteuer ist bei solchen Gesprächen eine häufig gehörte Forderung. Nach einer von der Gemeindeverwaltung durchgeführten Umfrage liegt die Gemeinde Pfronstetten bisher tatsächlich am unteren Rand der Bandbreite der Hundesteuer in der Region. In der Gemeinde Pfronstetten wurde die Hundesteuer letztmals 2011 angepasst, und zwar von 50 € auf 72 € für den Ersthund und von 100 € auf 144 € für den Zweithund. Neu eingeführt wurde in diesem Zug die Kampfhundesteuer. Der Gemeinderat hat nach elf Jahren eine Anpassung der Steuersätze beschlossen. Der Ersthund kostet künftig 90 €, der Zweithund 180 €. Für das Halten eines Kampfhundes beträgt der Steuersatz 500 €, jeder weitere Kampfhund kostet 1.000 €.

Bezugspreis des Mitteilungsblatts wird angepasst
Im Rahmen der Einführung des § 2b UStG werden sämtliche Leistungen einer Kommune, die im Wettbewerb stehen und somit auch von Privaten erbracht werden können, steuerpflichtig. Hierunter fällt auch der Bezug des Mitteilungsblattes. Der jährliche Bezugspreis wurden zuletzt im Jahr 2014 von 15 € auf 16 € angepasst. Eine Kalkulation wurde damals nicht vorgenommen. Bei der Umstellung des Drucks von s/w auf Farbe in 2017 wurden lediglich die Anzeigenpreise, jedoch nicht die Bezugspreise angepasst. Der durchschnittliche Bezugspreis der umliegenden Gemeinden beträgt aktuell 37,77 Euro. Mit 16 Euro liegt die Gemeinde Pfronstetten somit deutlich unter dem Durchschnitt. Der redaktionelle Aufwand für die Zusammenstellung der Beiträge für das Mitteilungsblatt dürfte bei allen Gemeinden ungefähr gleich sein. Während die aufgeführten anderen Gemeinden ihre Mitteilungsblätter aber von gewerblichen Anbietern drucken lassen, erstellt die Gemeinde Pfronstetten ihr Mitteilungsblatt dank eines leistungsfähigen Druckers selbst und organisiert auch die Verteilung selbst. Die Gemeindeverwaltung hatte deshalb vorgeschlagen, lediglich die Kosten, die in anderen Gemeinden ebenfalls von den Abonnenten der Mitteilungsblätter zu tragen sind, nämlich für Druck und Verteilung, über die Bezugsgebühr abzurechnen. Für das Jahr 2023 wurden die Bezugspreise mit einer Auflage von 500 Exemplaren nun erstmalig kalkuliert. Der ermittelte kostendeckende Preis liegt mit netto 27,84 € bzw. brutto 29,96 € immer noch

deutlich unter dem durchschnittlichen Preis der Nachbargemeinden. Aus Vereinfachungsgründen bei der Abrechnung soll das Mitteilungsblatt künftig halbjährlich abgerechnet werden (Stichtag: 01.01. und 01.07.). Kündigungen sollen ebenfalls nur zum Halbjahrende möglich sein, so dass künftig keine anteilige Rückzahlung bei einer Kündigung mehr notwendig ist. Ein Großteil der Abonnenten hat der Gemeindeverwaltung eine Einzugsermächtigung erteilt, vereinzelt gibt es aber auch noch Barzahler, die einen deutlich höheren Verwaltungsaufwand verursachen. Deshalb wurde bereits im Jahr 2009 beschlossen, dass für Barzahler der jährliche Bezugspreis um 5,00 Euro höher ist (20,00 € statt 15,00 €). Unter kalkulatorischen Gesichtspunkten wäre ein Aufschlag von ca. 17,9% ausreichend, so dass für Barzahler ein Bezugspreis von 35,31 € vorgeschlagen wurde. Ein Exemplar würde demnach für Abbucher rund 0,58 € und für Nichtabbucher rund 0,70 € kosten – angesichts der gebotenen Leistung kein überzogener Preis. Alternativ kann das Mitteilungsblatt auch kostenlos im Internet gelesen werden. Der Gemeinderat stimmte dieser Anpassung zu. Die Anzeigenpreise, die erst im vergangenen Jahr angepasst wurden, bleiben unverändert. Für die Mitverteilung von Prospekten werden künftig 50 Euro zzgl. Mehrwertsteuer fällig, bisher lagen diese Kosten bei 30 €.

Wahl der Feuerwehrkommandanten bestätigt

Im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Pfronstetten am 05.10.2022 wurden Herr Markus Stoll (Tigerfeld) zum Feuerwehrkommandanten, Herr Philipp Schneider (Aichstetten) zum 1. Stellvertreter und Markus Hecht (Pfronstetten) zum 2. Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten gewählt. In allen Fällen handelt es sich um eine Wiederwahl, die Amtsinhaber wurden erstmals im März 2016 gewählt und nach Bestätigung durch den Gemeinderat durch den Bürgermeister bestellt. Somit wäre die fünfjährige Amtszeit bereits im März 2021 ausgelaufen. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnte eine Neuwahl jedoch erst jetzt erfolgen. Dieser (Wieder-) Wahl musste der Gemeinderat zustimmen, anschließend kann die erneute Bestellung auf fünf Jahre durch den Bürgermeister erfolgen. Die Zustimmung wurde erteilt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aufstellungsbeschluss

1. **Bebauungsplan „Solarpark Kleissenberg und Altensberg“, Aichelau**
2. **Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Solarpark Kleissenberg und Altensberg“, Aichelau**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfronstetten hat am 26.10.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Solarpark Kleissenberg und Altensberg“, Aichelau, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Kleissenberg und Altensberg“, Aichelau, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung aufzustellen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer zwei Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden.

Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2035 auf 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80 %) zu erhöhen, plant der Vorhabenträger die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf der Gemarkung Aichelau.

Mit der am 7. März 2017 von der Landesregierung verabschiedeten Verordnung zur Öffnung der Ausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen für Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten (Freiflächenöffnungsverordnung – FFÖ-VO) können in Baden-Württemberg bei den bundesweiten Solarausschreibungen auch Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligen, landwirtschaftlichen Gebieten im Umfang von bis zu 500 MW pro Kalenderjahr bezuschlagt werden. Die Gemeinde Pfronstetten liegt mit allen Gemarkungen innerhalb dieses Gebietes.

Der Anteil der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung soll erhöht werden, um die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien weiter voranzubringen und einen wichtigen Beitrag zu den im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Klimaschutzzielen zu leisten. Hierfür sollen die Ausschreibungen für Freiflächensolaranlagen geöffnet werden. Gleichzeitig sollen die Interessen der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes gewahrt werden, indem sowohl besonders geeignete landwirtschaftliche Nutzflächen, auch hinsichtlich der Einstufung der Leistungsfähigkeit der Böden und in Bezug auf die wirtschaftliche Bedeutung für landwirtschaftliche Betriebe, als auch für den Natur- und Landschaftsschutz bedeutsame Flächen möglichst geschont werden.

Der Gemeinderat hat durch seine Abwägung im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens diesen Interessenskonflikt zu Gunsten der Energieversorgung von erneuerbare Energien gegenüber dem Interesse der Landwirtschaft entschieden.

Verfahren

Der Bebauungsplan wird als qualifizierter Bebauungsplan im Regelverfahren aufgestellt. Gemäß § 30 (1) BauGB werden die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubare Grundstücksfläche sowie örtliche Verkehrsflächen festgesetzt.

Geltungsbereich

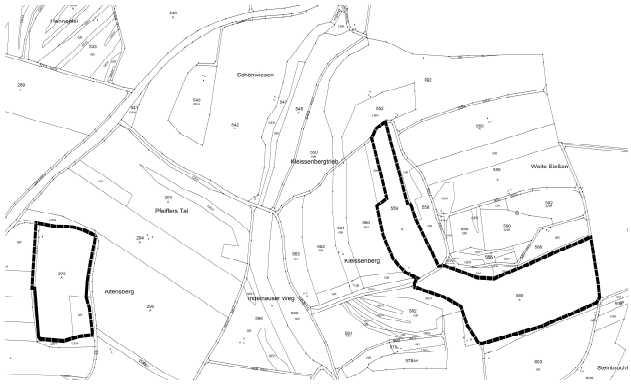

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans besteht aus zwei Teilflächen. Beide befinden sich auf der Gemarkung Aichelau. Die Fläche hat eine Größe von zusammen ca. 8,43 ha. Der westliche Teil (Altensberg) ist 2,58 ha groß, der östliche Teil (Kleissenberg) 5,85 ha. Der westliche Teil umfasst das Flurstück Nr. 292. Der östliche Teil umfasst Teile der Flst. Nrn. 559, 557 und 585. Der westliche Teil befindet sich ca. 580 m, der östliche Teil ca. 1.230 m nordöstlich der nächstgelegenen Wohnbebauung in Aichelau entfernt. Das Plangebiet wird wie in vorstehenden Planzeichnung dargestellt, begrenzt:

Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW ortsüblich bekannt gemacht.

Pfronstetten, den 03.11.2022

Reinhold Teufel
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

1. **Bebauungsplan „Brünnle Ost, Riegeleshalden“, Geisingen**
2. **Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Brünnle Ost, Riegeleshalden“, Geisingen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfronstetten hat am 26.10.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Brünnle Ost, Riegeleshalden“, Geisingen, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften “Brünnle Ost, Riegeleshalden“, Geisingen, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung aufzustellen und beschlossen gemäß § 13 b Baugesetzbuch i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch ein beschleunigtes Verfahren durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Brünnle Ost, Riegeleshalden“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angemessene Arrondierung des Ortsteils geschaffen und der Bedarf an Wohnbauflächen in Geisingen gedeckt werden. Es liegen konkrete Anfragen von Ortsansässigen nach Baugrundstücken vor. Die Grundstücke werden im östlichen Anschluss an das bestehende Baugebiet „Brünnle“ geplant.

Verfahren
Der Bebauungsplan dient der Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den Innenbereich nach § 13b Baugesetzbuch. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 13b Baugesetzbuch sind gegeben, da eine zulässige Grundfläche von weniger als ca. 10.000m² festgelegt und sich das Plangebiet im direkten Anschluss an den bestehenden Siedlungsrand des Ortsteils Geisingen befindet.
Es werden keine Vorhaben festgesetzt, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter und für die Notwendigkeit der Einhaltung von Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 BImSchG liegen nicht vor.
Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist nicht erforderlich und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2 a Baugesetzbuch wird abgesehen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich nordöstlich des Ortskerns von Geisingen. Er umfasst Teile der Flst. Nrn. 39/2, 144, 148/1, 148/2,148/3 und 149 und die Flst. Nrn. 48, 53/1, 53/4, 53/5, 54, 55, 57, 143/1 und 143/2. Er hat eine Größe von ca. 2,1 ha. Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:

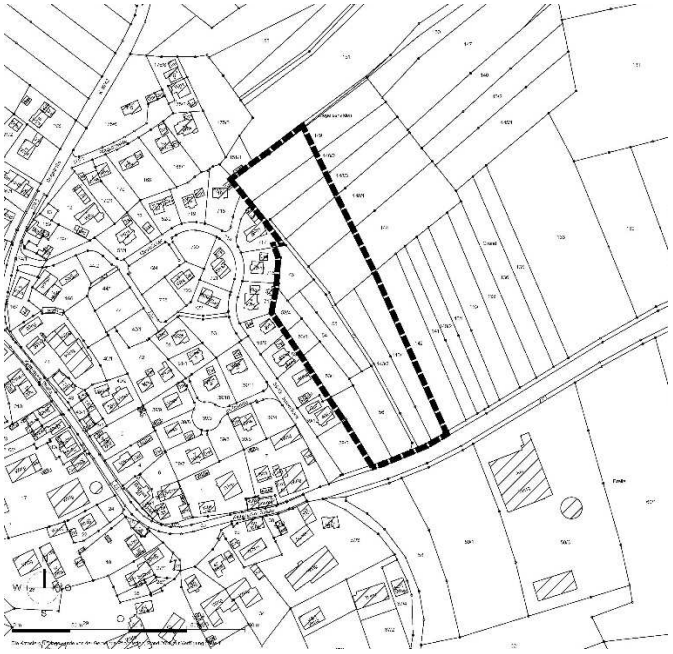

Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW ortsüblich bekannt gemacht.

Gemeinde Pfronstetten, den 03.11.2022

Reinhold Teufel
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

1. **Bebauungsplan „Kräuteläcker I“, Pfronstetten**
2. **Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Kräuteläcker I“, Pfronstetten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfronstetten hat am 26.10.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Kräuteläcker I“, Gemeinde Pfronstetten, Gemarkung Pfronstetten, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften “Kräuteläcker I“, Gemeinde Pfronstetten, Gemarkung Pfronstetten, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW erneut aufzustellen und beschlossen gemäß § 13 b Baugesetzbuch

in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch ein beschleunigtes Verfahren durchzuführen.

Verfahren
Materiellrechtlich gliedert sich das Bebauungsplangebiet „Kräuteläcker I“ in zwei Teilgebiete. Im östlichen Teilgebiet handelt sich um die Teiländerung des bestehenden Bebauungsplans „Linden“ (rechtskräftig seit 24.07.1973), bei dem ein geringfügiger Teil von Verkehrsflächen in Bauflächen geändert wird. Außerdem wird im Norden ein Bestandsbereich in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen. Hier richtet sich das Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplans nach § 13a BauGB. Seit Juni 2021 besteht nach §13 b BauGB die Möglichkeit zur Erschließung von Außenbereichsflächen, deren Grundfläche kleiner als 10.000 m² ist und die an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Im westlichen Bereich der Erweiterung handelt es sich um die Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren, danach erfolgt für diesen Bereich die Aufstellung des Bebauungsplans nach § 13b BauGB. Mit ca. 7.300 m² überbaubarer Grundfläche wird diese Voraussetzung erfüllt. Das Plangebiet befindet sich im direkten Anschluss an den bestehenden Siedlungsrand des Ortsteils Pfronstetten. Da die Entwässerung des Gebietes noch nicht abschließend geklärt ist erfolgt der Auslegungsbeschluss zu einem späteren Zeitpunkt. Die Voraussetzungen des § 13 a BauGB sind erfüllt, da keine Vorhaben festgesetzt sind, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, es keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter gibt und es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB ist nicht erforderlich und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB wird abgesehen. Insbesondere soll dem Bedarf an Investitionen zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum in angemessener Weise Rechnung getragen werden.

Ziel und Zweck der Planung
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Kräuteläcker I“ soll der Bedarf an Wohnbauflächen in Pfronstetten gedeckt werden und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angemessene Arrondierung des Ortsteils geschaffen werden.

Geltungsbereich
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich südwestlich des Ortskerns von Pfronstetten. Er umfasst einen Teil der Lindenstraße Flst. Nrn. 154/5 und 637, Teile der Flst. Nrn. 143/11, 143/12, 157 sowie die Flst. Nrn. 146,154/12 und 636/1. Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt ca. 2,77 ha. Das Plangebiet wird wie in der nachstehenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:

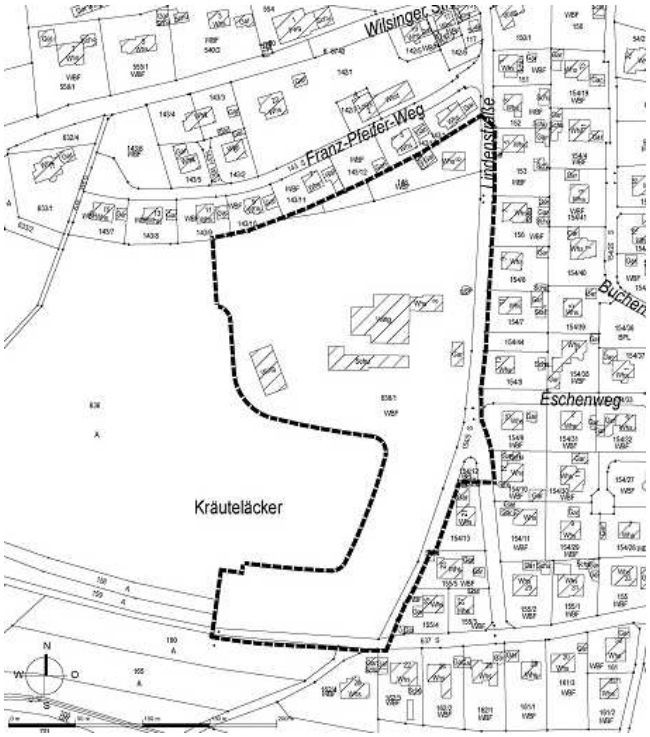

Der Beschluss des Gemeinderats über die erneute Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW ortsüblich bekannt gemacht.

Gemeinde Pfronstetten, den 03.11.2022

Reinhold Teufel
Bürgermeister

ABFALLTERMINE

Restmüll	Montag, 07.11.2022
Bio-Tonne	Montag, 07.11.2022
Altpapier	Montag, 14.11.2022
Gelber Sack	Montag, 28.11.2022
Problemstoff	Freitag, 02.12.2022

Grüngutannahme

Jeden Samstag von 13.00 bis 14.00 Uhr am Wanderparkplatz Bühl (bei der Einfahrt zum Sportgelände)

Häckselplatz Trochtelfingen

An der Einmündung der alten Harthauser Straße in die Kreisstraße 6738 Richtung Harthausen, Tel. 07124/48-0

Dienstag bis Freitag	15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	11.00 bis 18.00 Uhr

Erddeponie Kohltal geschlossen

Die Erddeponie ist samstags in der Zeit vom **1. November bis 31. März** geschlossen. Um Beachtung wird gebeten!

SONSTIGE MITTEILUNGEN

PHÄNOPFAD PFRONSTETTEN

Der PhänoPfad befindet sich von November bis Anfang Mai 2023 in der Winterpause und ist daher geschlossen. Die Stationen sind aufgrund dessen teilweise abgebaut.

Kindergarten
Maria Königin
Pfronstetten

VORANZEIGE:

Liebe Gemeinde,
dieses Jahr veranstalten wir wieder einen Laternenumzug!

Treffpunkt: **Freitag, 11.11.2022**
um 17.30 Uhr auf dem Schulhof

Zu dieser Veranstaltung laden wir alle Kinder und Erwachsenen der Gesamtgemeinde recht herzlich ein!

Nach dem Umzug verkaufen wir Glühwein und Punsch sowie süße Brezeln - dieses Jahr zum letzten Mal von der Bäckerei Raach aus Oberstetten - auf dem Schulhof! Bitte bringen Sie eine Tasse oder einen Becher, **sowie eine Stofftasche / Beutel für die Martinsbrezeln** mit!

Bei schlechter Witterung entfällt der Laternenumzug, **der Verkauf findet jedoch sicher statt**!

Auf Ihr Kommen freut sich das
Kindergarten - Team

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Beratungsqualität der Kontaktstellen Frau und Beruf Baden- Württemberg 2022 erfolgreich überprüft

Wirtschafts- und Arbeitsministerin Hoffmeister-Kraut: „Ergebnisse belegen die hervorragende Beratung sowie die hohe Zufriedenheit und Aktivierung der beratenen Frauen auch während der Corona-Pandemie“

Die Kontaktstellen Frau und Beruf in Baden-Württemberg bieten Frauen eine individuelle und kostenfreie Beratung zu allen beruflichen Fragen an, von der beruflichen Orientierung über den Wiedereinstieg, die berufliche Weiterentwicklung, Existenzgründung oder den beruflichen Aufstieg. Zur Sicherung der Qualität der Beratung und Zufriedenheit der Kundinnen wurde 2022 zum dritten Mal eine Kundinnenbefragung der Kontaktstellen durchgeführt. „Es ist uns wichtig, dass wir mit den Angeboten der Kontakt-stellen Frau und Beruf auf die aktuellen Bedürfnisse der Kundinnen reagieren. Mit telefonischer Beratung und Online-Formaten haben die Kontaktstellen auch in Corona-Zeiten schnell reagiert und passgenaue und flexible Angebote geschaffen. Die hohe Zufriedenheit der beratenen Frauen unterstreicht die Qualität und Bedeutung der Kontaktstellenangebote“, sagte Wirt-schafts- und Arbeitsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (26.Oktober) zur Überprüfung der Beratungsqualität und Kundinnenzufriedenheit. Die Ergebnisse der Befragung belegen die sehr gute Beratungsarbeit und eine hohe Gesamtzufriedenheit der Beratenen – trotz veränderter Rahmenbedingungen während der Corona-Pandemie: 93 Prozent waren mit der Beratung sehr zufrieden oder zufrieden, weitere fünf Prozent ziemlich zufrieden.
Die fachliche und digitale Kompetenz der Beraterinnen, die Berücksichtigung der persönlichen Situation und der strukturierte Ablauf der Beratung wurden sehr positiv beurteilt. „Das sind hervorragende Ergebnisse. Die Corona-Pandemie hat die Zufriedenheit der Kundinnen nicht negativ beeinflusst – ganz im Gegenteil: Die Kundinnenzufriedenheit liegt trotz der Umstellung auf Online-Beratung sogar drei Prozentpunkte über den Ergebnissen der vorherigen Befragung. Die Kundinnen fühlen sich nach der Beratung motiviert und haben mehr Klarheit hinsichtlich ihrer Ziele“, so die Ministerin. Bemerkenswert sei auch, dass die uneingeschränkte Weiterempfehlungsrate gegenüber der vorhergehenden Befragung 2019 erneut um fünf Prozentpunkte auf 82 Prozent gestiegen ist. „Die Kontaktstellen sind eine große Hilfe für Frauen in Fragen der beruflichen Entwicklung. Ich möchte alle Frauen, die sich bei diesen Schritten Unterstützung wünschen, ermutigen, sich an die Kontaktstellen zu wenden“, so Hoffmeister-Kraut.

Hintergrundinformationen
Befragt wurden rund 3.000 Kundinnen, die zwischen Juni 2020 und Januar 2022 durch eine der Kontaktstellen im Land beraten worden waren. Zirka 850 Kundinnen (28,2 Prozent) nahmen an der vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beauftragten Befragung zwischen April und Ende Mai 2022 teil. Der Vergleich der Erwerbssituation der Kundinnen zum Beratungszeitpunkt mit der heutigen Situation verdeutlicht den Erfolg der Kontaktstellen und ihre positive Wirkung: Der Nichterwerbstätigenanteil sank von 19 auf 7 Prozent (minus 63 Prozent): 20 Prozent der beratenen Frauen war zum Zeitpunkt der Kundinnenbefragung sozialversicherungspflichtig in Vollzeit (plus 33 Prozent) und 43 Prozent in Teilzeit (plus 30 Prozent) beschäftigt. Das Landesprogramm Kontaktstellen Frau und Beruf wurde 1994 gestartet. Ziele des Programms sind die Gleichstellung von Frauen im Beruf, die Erschließung des Fachkräftepotenzials für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, qualifizierte Beschäftigung und soziale Absicherung sowie die Integration von Migrantinnen in den Arbeitsmarkt. Aktuell fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Rahmen des Landesprogramms Kontaktstellen Frau und Beruf neun Beratungs-einrichtungen mit 15 Standorten mit jährlich rund 1,9 Millionen Euro. Seit Beginn des Programms betrug das Fördervolumen insgesamt rund 32 Millionen Euro.

Die detaillierten Ergebnisse der Befragung finden Sie unter:
https://wm.ba-den-wuerttemberg.de/de/arbeit/gleichstellung-in-der-wirtschaft/kontaktstellen-frau-und-beruf/

Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR FINANZEN
PRESSESTELLE

Aktualisierung der PM vom 5. Oktober 2022 (Änderungen kursiv gedruckt)

Wichtige Informationen zur Grundsteuererklärung

Die Abgabefrist für die Grundsteuererklärung wird um drei Monate verlängert. Das haben die Finanzminister der Länder entschieden. Statt wie geplant zum 31. Oktober 2022, müssen die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken ihre Erklärung (Grundsteuer B) nun bis zum 31. Januar 2023 beim Finanzamt abgeben. In Baden-Württemberg sind bislang rund 1,7 Millionen Erklärungen eingegangen. Das sind 30 Prozent der insgesamt abzugebenden Erklärungen. Die Erinnerungen für die Grundsteuer B versendet das Finanzamt im ersten Quartal 2023.
Private Eigentümerinnen und Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichem Besitz (Grundsteuer A) erhalten das Informationsschreiben für ihre Erklärung Anfang Januar 2023. Darin werden unter anderem das Aktenzeichen und verschiedene grundstücksbezogene Informationen mitgeteilt, die das Ausfüllen der Erklärung erleichtern. Jedoch ist die Abgabe auch jetzt schon möglich. Die Erinnerungen für die Grundsteuer A folgen im zweiten Quartal 2023.

Die Daten, die für die Erklärung erforderlich sind, können über die zentrale Internetseite www.grundsteuer-bw.de abgerufen werden. Dort finden sich auch Unterstützungsangebote zur Abgabe der Erklärung - wie Schritt-für-Schritt-Ausfüllanleitungen, Erklärvideos und Beispielfälle.

Diejenigen, die ihre Erklärung bereits eingereicht haben, erhalten als Nächstes den Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt. Die ersten Bescheide sind bereits rausgegangen. Der Versand erstreckt sich bis ins Jahr 2024. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet das: Wenn sie den Grundsteuerwertbescheid und den Grundsteuermessbescheid bekommen und die gemachten Angaben stimmen, müssen sie nichts weiter unternehmen. Wer aber beispielsweise übersehen hat, die überwiegende Wohnnutzung anzugeben, kann das dem Finanzamt nachträglich noch mitteilen.

Die Grundsteuermessbescheide übermittelt das Finanzamt auch an die jeweilige Kommune. Sie bestimmt den Hebesatz und damit die Höhe der zukünftigen Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025. Die Hebesätze werden von den Kommunen im Laufe des Jahres 2024 festgelegt. Wie hoch die Grundsteuer letztlich für die einzelnen Eigentümerinnen und Eigentümer ausfällt, teilt ihnen ihre Kommune im finalen Grundsteuerbescheid mit. Bis dahin können keine Aussagen zur individuellen Höhe der Grundsteuer getroffen werden. Erhoben wird die neue Grundsteuer ab dem Jahr 2025.

LANDKREIS REUTLINGEN

Von knallbunten Stoffen berühren lassen

Madeleine Mesam wird ihre Werke am Sonntag, 6. und 13. November, von 13 bis 18 Uhr im Kultspace Münsingen ausstellen. Für ihre großformatigen Stoffbahnen mit den sehr bunten Farben scheint das genau die richtige Zeit zu sein: November-Blues, grau, trist und in klarem Kontrast dazu ihre großen Werke, in denen starke, bunte Farben dominieren. Auf den Stoffbahnen lässt sie abstrakte oder auch gegenständliche Abbildungen entstehen, die sowohl der Realität als auch der Fantasie entsprungen sein können. „Meine Umgebung, die Natur inspiriert mich, ich bilde sie ab und lade sie mit knalligen Farben auf."
Aufgehängt werden sollen die Stoffe möglichst mitten im Raum, von der Decke herunter, damit sie sich frei bewegen können. „Es interessiert mich sehr, wie sich die Werke in der Bewegung verändern", sagt Madeleine Mesam. Früh hatte sie mit dem Malen angefangen, beruflich „wollte ich was Gestalterisches machen". Sie hat sich für das Studium „Mode- und Textildesign" in Reutlingen entschlossen und setzte anschließend den Master in „Künstlerische Konzeption" oben drauf. Nun präsentiert sie ihre Werke nicht nur bei Ausstellungen im In- und Ausland, sondern auch in den Sozialen Medien. „Im Kultspace möchte ich meine Werke erfahrbar machen, damit sich die Besucher von den Stoffen berühren lassen", so Mesam.

Das aktuelle Programm im Kultspace Münsingen, Uracher Straße 5, ist unter www.kultur-machen.de/kultspace einzusehen.

Kaffee mit Archivar am 10. November 2022

"Kaffee mit Archivar" ist ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für alle geschichtsinteressierten Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Reutlingen. Bei einer Tasse Kaffee in Wohnzimmeratmosphäre können Interessierte im Kultspace Münsingen mit Kreisarchivleiter Dr. Marco Birn alle Fragen rund um ihre persönliche Familienforschung stellen. Das nächste Mal berät der Archivar am Donnerstag, 10. November 2022.
Kreisarchivar und stellvertretender Leiter des Kreisschul- und Kulturamts Dr. Marco Birn unterstützt gerne auch beim Entschlüsseln alter Handschriften und gibt Lesehilfe. Einige Beispiele für mögliche Fragen beim Kaffee mit Archivarin oder Archivar: Wie helfen mir die alten Fotografien im Familienalbum bei der Erstellung meines Stammbaums weiter? Was steht auf dem alten Dokument meines Großvaters? Wie erfahre ich wo meine Vorfahren in den Weltkriegen als Soldaten gekämpft haben?

Wie unterstützt das Kreisarchiv die Recherchen von Bürgerinnen und Bürgern, die sich für Familien- und Heimatforschung interessieren?

Die 25-minütigen Einzeltermine finden im Kultspace Münsingen, Uracher Straße 5, statt. Am Donnerstag, 10. November, berät Kreisarchivar Dr. Marco Birn zwischen 14 und 17:30 Uhr. Eine vorherige Terminbuchung per E-Mail an kreisarchiv@kreis-reutlingen.de ist erforderlich. Auf der Internetseite www.kultur-machen.de/kaffee werden die freien Termine tagesaktuell angezeigt.

Bewerbungen möglich für einen einmaligen Schreiner-Schnupperkurs für Schüler mit Thore und den Schwörer Azubis am 12.11.2022 von 9.30 bis 14.30 Uhr

Thore und Jana Schölermann sind seit vergangenem Jahr eine zufriedene SchwörerHaus Baufamilie. Ihre Entscheidung für Schwörer als Baupartner ist vor allem auch eine Entscheidung für den nachhaltigen Baustoff Holz. Sowohl im Werk wie bei der eigenen Hausmontage konnten Thore und Jana tolle Handwerker und Handwerkerinnen kennenlernen. Deshalb wollen sie bei ihrem Besuch in der Firmenzentrale von SchwörerHaus in Oberstetten bei jungen Menschen ihre große Sympathie für das Handwerk unterstreichen.
Als Thore gefragt wurde, ob er mit den Schwörer Schreiner-Azubis passend zur bald beginnenden Vorweihnachtszeit eine Krippe bauen würde, war er sofort begeistert und hat zugesagt. Den jungen Leuten, die sich für die Praxis entscheiden, zollt der Voice of Germany-Moderator großen Respekt, denn ohne gut ausgebildete Handwerkerinnen und Handwerker kommt unsere Wirtschaft nicht voran.

Wer dabei sein will und zur selben Zeit wie Thore Schölermann in unserer Möbelschreinerei mit den Schwörer Schreiner Azubis eine Weihnachtskrippe mit Figuren bauen möchte, kann sich ganz einfach dafür bewerben:

Das Instagram Profil der Schwörer Azubis ist zu finden unter schwoererhaus_ausbildung. Hier erwarten wir eine persönliche Einzelnachricht als Blitzbewerbung, in der erklärt wird, warum man dabei sein möchte und natürlich brauchen wir die Angabe von Vor- und Nachname, Alter und eine E-Mail-Adresse, sowie Nennung der Schule.
Die ausgewählten Teilnehmer:innen werden informiert und eine Einverständniserklärung der Eltern als Teilnahmevoraussetzung eingeholt. Max 12. Teilnemer:innen im Alter von 13-18 Jahren werden ausgewählt.

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2022 noch 556 Lehrstellen in 414 Betrieben und für das Jahr 2023 bereits 733 Lehrstellen in 480 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind über 465 Praktikumsplätze ausgeschrieben.
Für den **Landkreis Reutlingen** sehen die Zahlen wie folgt aus:
Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell noch 171 Lehrstellen in 127 Betrieben ausgeschrieben und schon 256 Ausbildungsplätze in 156 Betriebe für 2023 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 163 Praktikumsplätze veröffentlicht.
Am **9. November von 18:30 bis 20:30 Uhr** sind Eltern und Interessierte eingeladen, sich via Zoom zum Online-Event **„Karrierechancen Handwerk – Zukunftsperspektiven mit tollen Aussichten“** zuzuschalten, das wir gemeinsam mit der Agentur für Arbeit anbieten. Die Anmeldung erfolgt über die Webseite der Volkshochschule Reutlingen. (https://t1p.de/Karrierechancen). Der Anmeldelink wird am Tag der Veranstaltung freigeschaltet.
Am **7. Dezember von 18:30 bis 20:30 Uhr** sind Eltern, Lehrer*innen und Jugendliche eingeladen, sich via Zoom zum Online-Event **„Klischeefreie Berufsorientierung“** zuzuschalten, das wir gemeinsam mit der Agentur für Arbeit anbieten. Die Anmeldung erfolgt über die Webseite der Volkshochschule Reutlingen. https://t1p.de/KlischeefreieBerufsorientierung Der Anmeldelink wird am Tag der Veranstaltung freigeschaltet.
Für 2022 werden im **Landkreis Reutlingen** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 18 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 2 Augenoptiker, 5 Bäcker, 1 Baugeräteführer, 13 Beton- und Stahlbetonbauer, 1 Elektroniker für Geräte und Systeme, 1 Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik, 2 Fachkräfte für Lagerlogistik, 14 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk Bäckerei, 1 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk Fleischerei, 9 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, Konditorei, 1 Fassadenmonteur, 4 Feinwerkmechaniker Maschinenbau, 2 Feinwerkmechaniker Zerspanungstechnik, 5 Fleischer, 2 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, 9 Friseure, 3 Gebäudereiniger, 4 Glaser, 8 Hörakustiker, 2 Informationselektroniker Geräte- Informations- und Bürosystemtechnik, 2 Informationselektroniker Telekommunikationstechnik, 1 Kaufmann/-frau für Büromanagement, Auftragssteuerung und-koordination/Assistenz u. Sekretariat, 2 Kaufleute für Büromanagement Auftragssteuerung und-koordination/kfm. Steuerung + Kontrolle, 5 Klempner, 3 Konditoren, 1 Kraftfahrzeugmechatroniker, 8 Maurer, 3 Mechatroniker, 6 Metallbauer, 1 Ofen- und Luftheizungsbauer, 1 Raumausstatter, 3 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker, 1 Sattler für Fahrzeugsattlerei, 1 Schornsteinfeger, 1 Steinmetz- und Steinbildhauer, 3 Straßenbauer, 4 Stuckateure, 12 Tischler, und 8 Zimmerer.

Gastschüler aus Guatemala und Brasilien suchen DRINGEND die Gastfamilien in Deutschland

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien. Die Familienaufenthaltsdauer: **Guatemala**

/ Guatemala Stadt: 20.11. – 17.12.2022 und Brasilien Sao Paulo: 14.01. – 02.03.23. Der Gegenbesuch ist möglich. **Kontakt:** DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. **Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.**

SCHWABEN International e.V.
JUGEND- UND KULTURAUSTAUSCH

Aufruf zur Gastfamiliensuche:

Internationaler Schüleraustausch
Wir suchen Familien, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten. Die Jugendlichen sind gegen Masern und zwei Mal gegen Covid-19 geimpft.

Peru
Familienaufenthalt: 07. Januar – 17. Februar 2023
Alexander von Humboldt Schule, Lima
38 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen
Alter 15-17 Jahre

Alle unsere Austauschprogramme beruhen auf Gegenseitigkeit. Unsere Gastfamiliensuche erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet.

Interessiert? Weitere Informationen bei:
Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart, Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31, schueler@schwaben-international.de
http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb

Das kath. Münsterpfarramt Zwiefalten ist geöffnet:

Montag bis Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Montagnachmittag: 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwochnachmittag: 14.00 – 18.00 Uhr

Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten
Tel. 07373 – 600, Fax 07373 – 2375
E-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de
Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Erreichbarkeit des Pastoralteams:

Pfarrer Sigmund F.J. Schänzle
Münsterpfarramt Zwiefalten
Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten
Tel. 07373 – 600
E-Mail: sigmund.schaenzle@drs.de

Pater Evodius Miku
im Pfarrhaus Aichelau, Franz-Arnold-Str. 42
Tel. 07388 - 9934675
e-Mail: evodiusanthony.miku@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner
Tel. 07373 - 9214324
Mobil 0176 - 55079323
E-Mail: maria.gruener@drs.de

Gemeindereferentin Patricia Engling
Tel. 07373 - 9214325
Mobil 01575 - 3352866
E-Mail: patricia.engling@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg
Tel. 07373 - 9205699
Mobil 0178 - 9061124
E-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Sozialstation St. Martin Engstingen
Churstr. 13, 72829 Engstingen
Tel. 07129 – 932 770

Gottesdienstordnungen

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Freitag, 04.11.2022
18.00 Uhr **Anbetung**
im Coemeterium im Münster Zwiefalten

Samstag, 05.11.2022
16 - 17.00 Uhr **Beichtgelegenheit**
im Coemeterium im Münster Zwiefalten

Sonntag, 06.11.2022
10.30 Uhr **Hubertusmesse**
im Münster Zwiefalten
mitgestaltet vom Waldarbeiterchor Zwiefalter Alb und der Jagdhornbläsergruppe „Sau tot“ Gammertingen

St. Laurentius Aichelau

Samstag, 05.11.2022 – 31. Woche im Jahreskreis
18.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** zum 32. Sonntag im Jahreskreis
im Pfarrhaus (Josef Buck)

St. Nikolaus Pfronstetten

Sonntag, 06.11.2022 – 32. Sonntag im Jahreskreis
Kein Gottesdienst

Mittwoch, 09.11.2022 – Weihetag der Lateranbasilika in Rom
16.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Sonntag, 13.11.2022 – 33. Sonntag im Jahreskreis – Volkstrauertag – Martinuskollekte
10.30 Uhr **Eucharistiefeier**
anschl. Friedhof

St. Nikolaus Huldstetten/Geisingen

Freitag, 04.11.2022 – Hl. Karl Borromäus – Herz-Jesu-Freitag
19.00 Uhr **Anbetung**

Sonntag, 06.11.2022 – 32. Sonntag im Jahreskreis
Kein Gottesdienst

Dienstag, 08.11.2022 – 32. Woche im Jahreskreis
09.00 Uhr **Gebet um geistliche Berufe**

Mittwoch, 09.11.2022 – Weihetag der Lateranbasilika in Rom
09.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Geisingen

Sonntag, 13.11.2022 – 33. Sonntag im Jahreskreis – Volkstrauertag – Martinuskollekte
10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

St. Stephanus Tigerfeld/Aichstetten

Donnerstag, 03.11.2022 – 31. Woche im Jahreskreis
18.00 Uhr **Abendmesse** in Aichstetten
(Franz u. Roland Stemmer; Josef u. Maria Buck; Ehrw. Sr. Emelina, Paul, Hugo u. Anna Buck)

Samstag, 05.11.2022 – 31. Woche im Jahreskreis
15.00 Uhr **Tauffeier** in Aichstetten

Sonntag, 06.11.2022 – 32. Sonntag im Jahreskreis
10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Sonntag, 13.11.2022 – 33. Sonntag im Jahreskreis – Volkstrauertag – Martinuskollekte
Kein Gottesdienst

Die Kath. Kirchengemeinde Tigerfeld-Aichstetten sucht aus aktuellem Grund eine/n

Mesner/in als Krankheitsvertretung bzw. zur späteren Anstellung

für die Kath. Pfarrkirche St. Stephanus in Tigerfeld. Das Aufgabengebiet umfasst neben dem liturgischen Dienst u. a. die Pflege der liturgischen Geräte, die Betreuung der techn. Anlagen und die Erledigung der Kirchenwäsche.

Wir erwarten von Ihnen Flexibilität, Teamfähigkeit und ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft. Sie zeigen Verständnis und Interesse für die Aufgaben der Katholischen Kirche und bejahen die Eigenart des kirchlichen Dienstes.

Die Vergütung erfolgt im Rahmen der Ehrenamtspauschale. Die Tätigkeit kann ggf. unter mehreren Personen aufgeteilt werden.

Ihre Anfrage / Bewerbung richten Sie bitte an den gew. Vorsitzenden des Kirchengemeinderates: Egon Herter, Aichstetterstrasse 12/1, Tigerfeld (07388/879).

Für alle Gemeinden:

Auf ein Wort – der monatliche Impuls auf unserer Homepage
Auf unserer Homepage unter der Rubrik Seelsorge (www.se-zwiefalter-alb.drs.de) gibt es wieder einen neuen Denkanstoß für den Alltag. Vielleicht regen sie unsere Impulse zum Nach- und Weiterdenken an.
Das Pastoralteam

Das kirchliche Stundengebet: Anbetung am Herz-Jesu-Freitag und Abendlob
Am ersten Freitag im Monat, der in Zwiefalten als Herz-Jesu-Freitag begangen wird, möchten wir um 18.00 Uhr zur Anbetung in den Chorraum einladen, nach der Sommerpause erstmals wieder am Freitag, 04.11.2022 um 18.00 Uhr.
Als weiteres Angebot im Bereich der Tradition der Stundengebete bieten wir Ihnen auch wieder am 3. Freitag im Monat um 18.00 Uhr ein Abendlob an. In abwechselnder, auch der Jahreszeit angemessenen Gestaltung dieser Abendlobe können Sie die Arbeitswoche ausklingen lassen und zur Ruhe kommen. Der erste Termin für diese Form des Stundengebets ist Freitag, 18.11.2022 um 18.00 Uhr.
Wer schon mal an diesen Veranstaltungen teilgenommen hat weiß, wie sehr das Stundengebet in eine innere Ruhe und Zufriedenheit führen kann. Gerade in unserer aktuellen Zeit brauchen wir dringend Angebote, um bei all den äußeren Ereignissen wieder in eine innere Herzensruhe zu finden. Hierfür bietet die ruhige Atmosphäre des Stundengebets eine sehr gute Gelegenheit.
Herzliche Einladung.

Fürst-Pleß-Jagdmesse als Feierliche Hubertusmesse im Zwiefalter Münster
von Heinz Thumm
Zwiefalten - Alljährlich werden um den 3. November, zum Hubertustag, zur Ehre Gottes und zur Erinnerung an den Heiligen Hubertus Hubertusmessen gehalten. Immer wenn der herbstliche Wald mit seinem prächtig gefärbten Laub leuchtet und die Zeit von der Ernte der Früchte, des Holzes und der Jagd geprägt ist, wird auch im Münster Zwiefalten eine traditionelle Hubertusmesse gefeiert, diesmal am Sonntag, den 6. November 2022 um 10.30 Uhr.
Hubertus war nach der Überlieferung als junger Edelmann ein leidenschaftlich ausschweifender Jäger. Später erkannte Hubertus in allen Wesen Geschöpfe göttlichen Ursprungs und hat sich deshalb hegend und pflegend für sie verwandt.
Münsterpfarrer Sigmund F.J. Schänzle wird die Hubertusmesse als Zelebrant und Prediger halten. Der Waldarbeiterchor Zwiefalter Alb und die Jagdhornbläsergruppe „Sau tot“ Gammertingen werden die Messe unter der musikalischen Leitung von Benno Baier mitgestalten. Zum Vortrag kommt die Fürst-Pleß-Jagdmesse der Gebrüder Zehetbauer, die mit drei Männerstimmen und drei Jagdhörnern komponiert ist. In gemeinsamen begleitenden und separaten Liedvorträgen kommen inhaltsvolle Texte zum Vortrag, welche an die Gefährdungen der Natur und die Wunder der Schöpfung erinnern.
Im Kyrie wird festgestellt: "Durch Menschenschuld ist die Natur erkrankt!" und gebeten: „Herr wirk ein mit Macht. Weck´ den Geist der Einsicht, dass er in uns neu erwacht." "Singt überall mit Hörnerschall, ein Lob dem Schöpfer des Weltenalls" heißt es zum Gloria. Beim "Halleluja" erfolgt ein mächtiges "Lobe den Herrn".
Die Jagdmesse ist nicht nur für Jäger, Heger oder Förster gedacht, sondern für jeden naturverbundenen Wanderer, der seinen Dank an den Schöpfer zum Ausdruck bringen will. Auf dem Münsterplatz werden die Jagdhornbläser noch einige Musikstücke vortragen.

Martinuskollekte
„Arbeit – da geht was!"
Kollekte zugunsten der Aktion Martinusmantel für Arbeitslose. Die Spenden der Gläubigen werden ohne Abzüge für Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte in der Diözese verwendet, in denen gesellschaftlich benachteiligte Jugendliche und langzeitarbeitslose Menschen gefördert werden, um wieder eine Chance auf Ausbildung und Arbeit zu erhalten.
Herzlichen Dank für Ihre Spende!

Verband Katholisches Landvolk e.V.
Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart
Tel.: 0711 9791-4580
E-Mail: vkl@landvolk.de
Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) im Kreis Reutlingen lädt seine Mitglieder und alle Interessierte zum Landvolkforum am Donnerstag, 10. November 2022 um 19.00 Uhr nach 72764 Reutlingen in das keb-Bildungswerk, Schulstr. 28 ein. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Katholischen Erwachsenenbildung Reutlingen statt. Frau Regina Hennenlotter, Psychologische Beraterin und Supervisorin, spricht zum Thema:
„Leben in Paarbeziehungen – Tipps und Tricks für eine gute Kommunikation"
Eintritt frei! Um eine Spende für den Verband Katholisches Landvolk e.V. wird gebeten. Anmeldung bis 3.11.2022 für Kursnr. 22-2-01-03 per E-Mail: kontakt@keb-rt.de, Tel. 07121 1448420 oder auf www.keb-rt.de

in Kooperation mit dem

Bauernverband
Biberach Sigmaringen e. V.
Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung"
Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet mit dem Bauernverband Biberach-Sigmaringen ein zweitägiges Seminar zum Thema „Hofübergabe – Hofauflösung". Es findet am Freitag, 18. und Samstag, 19. November 2022 jeweils von 9:30 Uhr – 17:00 Uhr in der Gaststätte „Adler", Am Bussenhang 1 in 88527 Unlingen-Göffingen statt. Mittagspause ist von 12:00 bis 13:30 Uhr.
Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, sozialversicherungsrechtlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Das Seminar zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.
Seminargebühr: € 30,- für Nicht-Mitglieder, € 25,- für Mitglieder des Bauernverbandes und des VKLs, zzgl. € 30,- / Tag für Verpflegung.
Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.
Anmeldung bis 14. November 2022 bitte bei: Herrn Bruno Josef Heinzelmann, E-mail: bruno.heinzelmann@freenet.de oder Handy: 0151 11091128

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Zwiefalten-Hayingen
- Ortsteile Geisingen, Huldstetten, Tigerfeld -
Pfarrer Albrecht Schmieg
Elsa-Brändström-Straße 12, 88529 Zwiefalten
Tel.: 07373/2885, Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

Pfarrer Schmieg hat vom 29.10 – 06.11.2022 Urlaub.
Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen an Pfarrerin Gack in Hayingen.
Tel.: 07386 739, E-Mail: Pfarramt.Hayingen@elkw.de

Sprechzeiten für Sekretariat Zwiefalten und Hayingen:
Dienstag und Donnerstag von 9:30 -11:30 Uhr.
Tel.: 07373 2885 E-Mail: Marina.Koller@elkw.de

Der Wochenspruch lautet: (Mt 5,9)
„Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen."

Engagement für den Frieden stärken
Vom 06.-16. November findet die diesjährige Ökumenische Friedens-Dekade statt. Unter dem Jahresthema „ZUSAMMEN:HALT" werden deutschlandweit Gottesdienste, Friedensgebete und Informationsveranstaltungen angeboten.
In diesem Jahr wird neben der Hoffnung auf Frieden in der Ukraine auch der notwendige gesellschaftliche Zusammenhalt zur Bewältigung der Krisenlagen im Zentrum zahlreicher Angebote von Kirchengemeinden und Friedensgruppen stehen.
Wie können wir in unserem Umfeld zusammenhalten? In dem Wort steckt einmal die Gemeinschaft, das Zusammensein drin. Da geht es drum, den Anderen wahrzunehmen und mein Gegenüber in seiner Eigenheit anzunehmen. Und der zweite Zeil ist der Halt. Wenn wir aufeinander achtgeben, dann gibt das Halt. Wir werden gestärkt.

In all dem erinnert uns der Wochenspruch daran, dass wir ALLE, die wir uns für Frieden einsetzen, Zusammenhalt leben, Kinder Gottes sind. Begegnen wir uns also auch so.

Donnerstag, 03. November
14:00 Uhr Ökumenischer Seniorennachmittag
Thema: Besuch vom Kindergarten
Ort: Sportheim in Hayingen

Infos zu unseren Gottesdiensten
Aktuell gibt es keine Zugangsbeschränkungen. Wir **empfehlen** fremden Haushalten zueinander Abstand zu halten und eine FFP2-Maske zu tragen.

Sonntag, 06.11.2022 – Drittl. So. d. Kirchenjahres
10:15 Uhr Gottesdienst in der Katharinenkirche in Hayingen

Montag, 07.11.2022
Heute Chor statt Mittwoch, um 19:00 Uhr Chorprobe im Ev. Pfarrhaus in Zwiefalten

Dienstag, 08.11.2022
19:30 Uhr Öffentliche Kirchengemeinderatssitzung im Evang. Gemeindehaus in Hayingen

Mittwoch, 09.11.2022
15:30 Uhr Konfis: Besuch beim Bestatter
16-17 Uhr Bücherei im Ev. Gemeindehaus ist geöffnet.
18:30 Uhr OASE-GD im Kapitelsaal in Zwiefalten mit Pfarrer Schmieg und Klinikseelsorgerin Jakob

Evangelische Kirchengemeinde Ödenwaldstetten-Pfronstetten
- Ortsteile Aichelau, Aichstetten, Pfronstetten -
Im Dorf 19, 72531 Hohenstein
Tel.: 07387/382, Fax: 07387/985719
Pfarramt.Oedenwaldstetten-Pfronstetten@elkw.de

Sonntag, 06.11.2022 – 21. So. nach Trinitatis
08.45 Uhr Gottesdienst in Pfronstetten
10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufen von Nino Liam und Mia Sophie Richert aus Aichstetten in Ödenwaldstetten
Pfrin H. Gack, Organist: E. Nisch, Opfer: Bibelverbreitung

Dienstag, 08.11.2022
19.30 Uhr Vorstandssitzung der Fördergemeinschaft Hohenstein im Gemeindehaus Ödenwaldstetten
20.00 Uhr Kirchengemeinderatsitzung im Gemeindehaus

Mittwoch, 09.11.2022
15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindesaal in Bernloch
19.00 Uhr Gedenkgottesdienst zum Jahrestag der Reichspogromnacht in der Nikolauskirche

Donnerstag, 10.11.2022
ab 09.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

Sonntag, 13.11.2022 – 22. So. nach Trinitatis
10.00 Uhr Gottesdienst in Ödenwaldstetten
Prädikant, Organist: E. Nisch, Opfer: Friedensdienste

Weihnachten im Schuhkarton
Annahmeschluss: 14.11.2022
Auch in diesem Jahr können Sie sich wieder an der Aktion 'Weihnachten im Schuhkarton' beteiligen. Eine Spende besteht aus 2 Teilen: dem gefüllten Schuhkarton und einer Geldspende, um die aufwändige Logistik zu ermöglichen.
Infomaterial und Sammelstelle bei: Inge Baisch, Im Dorf 18, Ödenwaldstetten, Tel.: 07387 359

Öffnungszeiten Pfarrbüro und Kirchenpflege
Dienstag: 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch: 08.30 – 12.30 Uhr

Vertretung Pfarramt
Das Pfarramt ist nicht besetzt. Die Vertretungen in dringenden Fällen hat Pfarrer St. Mergenthaler aus Bernloch, Tel.: 07387 273

Wort zur Woche:
Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen.
Matthäus 5,9

VEREINSNACHRICHTEN

FREIW. FEUERWEHR PFRONSTETTEN

Abt. Aichstetten

Hydrantenkontrolle
Samstag 05.11.2022 um 19.30 Uhr

Holzkasse Huldstetten

Bei der Holzkasse Huldstetten kann **Polterholz bis zum 12.11.2022** bestellt werden.
Telefon: 07373/1288 ab 20 Uhr

gez. Vorstand

TSV Pfronstetten e.V.
www.tsv-pfronstetten.de

Abteilung Fußball

Herren
SGM Hay./Pfron./Zwie : FC Engstingen 0:4

Am Sonntagnachmittag traf die SGM Hayingen/Pfro./Zwie. auf den FC Engstingen. Die Gäste machten von Anfang an Alarm und wollten hier unbedingt Punkten. In der 13. Minuten konnten die Gäste von einem Fehler der SGM Hintermannschaft profitieren und erzielte das 0:1. Das spornte die Hausherren an und nahmen nun auch am Spielbetrieb teil. Bis zur Halbzeit war die SGM die Spielbestimmende Mannschaft, diese konnten jedoch nicht von ihrem Chancenhoch profitieren. Somit ging es mit einem 0:1 in die Kabinen. Nach der Halbzeit war die Heimmannschaft wieder die Spielbestimmende Mannschaft, jedoch konnten die Gäste ihre Chancen nutzen und auf ein 0:4 erhöhen. Mit diesem Spielstand wurde die Partie auch abgepfiffen.

FC Marchtal : SGM Hay./Pfron./Zwie II 2:1

SGM Hay./Pfron./Zwie III : FC Trailfingen II 12:1

Am Sonntagmittag trafen die beiden Tabellenschlusslichter aufeinander. Die SGM hatte viel vor und wollte unbedingt den wichtigen dreier zuhause behalten. Die Hausherren fanden gut ins Spiel und konnten zeitnahe ein Schützenfest einleiten. Durch einen Fehler des Heim-Torhüters konnten die Gäste auch ein Tor erzielen. So ging es mit einem 7:1 in die Kabine. Nach der Halbzeit wollte es die SGM noch einmal wissen und erhöhte auf 12:1. Mit 4 Toren von Marius Pehl, 3 Toren von Daniel Dieterle, 2 Toren von Marcel Völkle, 1 Tor von Philipp Albrecht, 1 Tor von Christian Dieterle und 1 Tor von Martin Settele ergibt sich das Endergebnis von 12:1.

Frauen
SV Unlingen : TSV Pfronstetten 2:0

Durch den Sieg am vergangenen Wochenende fuhren die Frauen des TSV voller Selbstvertrauen zum Derby nach Unlingen. Der Gegner war in der Tabelle in Schlagdistanz, sodass ein Sieg gleich mehrere Plätze nach oben bedeutet hätte.
Das Spiel begann etwas chaotisch bis beide Mannschaften ins Spiel gefunden hatten. Leider gelang es auch diesmal dem Gegner schneller, sodass der SV Unlingen durch Uneinigkeiten in der Pfronstetter Abwehr das 1:0 erzielen konnte. Daraufhin waren nun auch die Pfronstetterinnen im Spiel und spielten einige sehr gute Torchancen heraus, welche aber alle nicht erfolgreich waren. In der 26. Minute kassierte der TSV dann den nächsten Rückschlag. Nach einem harten Foul durch die Pfronstetterinnen an der Mittellinie zog der Schiedsrichter die rote Karte. Von nun an ging es zu zehnt weiter. Doch auch das minderte den Kampfgeist der Gäste nicht und sie dominierten weiter das Spiel und spielten Chance um Chance heraus. Aber auch diese blieben ungenutzt, sodass es letztlich mit dem Spielstand von 1:0 in dir Halbzeit ging.
Nach dem Seitenwechsel wurde das Spiel zeitweise etwas ruhiger und war von langen, aber ungenutzten, Bällen auf die jeweiligen Flügelspielerinnen geprägt. Die Frauen des TSV hielten die Gegnerinnen aber trotz Unterzahl weiter in Schach, sodass auch diese lange Zeit keine Torchancen hatten.
Nach einem Missverständnis der Pfronstetterinnen und einer aufmerksamen Spielerin der Gastgeberinnen konnte diese in der 74. Minute zum 2:0 erhöhen. Das Spiel endete letztlich mit dem Spielendstand 2:0.

A-Junioren
SGM Oggelshausen : SGM Hay./Pfron./Zwie 2:1

C-Junioren
SGM Hay./Pfron./Zwie : SGM Alb-Lauchert 2:0
SGM Hay./Pfron./Zwie II : TSG Ehingen II 2:0
SGM Ringingen I : SGM Hay./Pfron./Zwie II 7:2

Die nächsten Spiele des TSV Pfronstetten e.V.

Mi, 02.11.22
18:00 D-Junioren
FV Bad Saulgau III : SGM Hay./Pfron./Zwie

Sa, 05.11.22
13:30 C-Junioren
SGM Bolstern I : SGM Hay./Pfron./Zwie

So, 06.11.22
11:00 B-Junioren
SGM Altheim : SGM Hay./Pfron./Zwie

12:30 Herren
SV Lautertal II : SGM Hay./Pfron./Zwie III

14:30 Herren in Zwiefalten
SGM Hay./Pfron./Zwie II : SG Ersingen

14:30 Herren
SV Hülben : SGM Hay./Pfron./Zwie

Mi, 09.11.22
18:30 D-Junioren
SGM Hay./Pfron./Zwie : SG Dettingen

Binokel-Club Aichelau

Liebe Binokelkameraden,

der nächste Spielabend findet am 05.11.2022 um 20.00 Uhr im Schulhaus statt.

gez. Vorstandschaft

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Zwiefalten-Pfronstetten

Rot-Kreuz-Altkleidersammlung an unseren Sammelstellen: jetzt am Samstag, 05.11.2022

Nächsten Samstag von 10.00 – 13.00 Uhr können Sie Ihre Altkleider und Schuhe bei uns abgeben und zwar bei

Familie Herter in Tigerfeld, Aichstetter Str. 12
Familie Treß in Aichelau, Franz-Arnold-Str. 32
Familie Spinner in Huldstetten, Kirchstr. 36

Dort steht während dieser Zeit ein Anhänger für Ihre Kleiderspende bereit. Die Kleider und Schuhe bitte getrennt in Kunststoffsäcken abgeben. Ein DRK Altkleidersack ist nicht unbedingt erforderlich.
Sie können dann sicher sein, dass Ihre Kleiderspende zu 100 % dem DRK Zwiefalten-Pfronstetten zugutekommt.

SOZIALVERBAND VdK BADEN-WÜRTTEMBERG Im Mittelpunkt der Mensch.

Sozialverband VdK Trochtelfingen
www.ov-trochtelfingen.de

Wenn Fledermäuse unruhig flattern
Wenn Fledermäuse unruhig flattern,
Sargdeckel gespenstisch knattern,
Geister über'n Friedhof schleichen,
auferstehen blasse Leichen;
Wenn feuchtes Laub dämonisch knirscht,
der Totengräber lautlos pirscht,
Hexen mit dem Besen fliegen,

Vampire ihre Nahrung kriegen;
Wenn Menschenfressers Mägen knurren,
schwarze Katzen leise schnurren,
Wölfe heulen in der Nacht,
der Tod aus seinem Schlaf erwacht;
Wenn Skelette klapprig schreiten,
Kobolde auf Knochen reiten,
der Satan laut nach Gnade schreit,
dann ist Halloween nicht weit.
Norbert Van Tiggelen

Wir VdK Mitglieder treffen uns am Volkstrauertag um 11.00 Uhr zur Kranzniederlegung auf dem Friedhof Trochtelfingen.

Einladung zum VdK Kaffeenachmittag am 08.11.2022 Beginn um 15.00 Uhr im Cafe Hanner

BAGSO-Broschüre über Impfungen für Ältere
Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO), ein Zusammenschluss von mehr als 120 Vereinen und Verbänden, die sich für die Belange Älterer einsetzen, darunter auch der Sozialverband VdK, gibt eine Impfbroschüre speziell für Ältere heraus. Der Ratgeber „Impfen als Vorsorge für ein gesundes Älterwerden“ informiert umfassend und verständlich über Impfungen, die für Erwachsene ab 60 Jahren in Frage kommen können. Die Broschüre liegt jetzt in Neuauflage vor. Neben der deutschsprachigen Ausgabe kann sie auch in vier weiteren Versionen jeweils gratis bestellt werden, in englisch – deutsch, türkisch – deutsch, russisch – deutsch und in ukrainisch – deutsch. Die Informationen basieren auf den Empfehlungen des Robert Koch Instituts (RKI) und der Unabhängigen Ständigen Impfkommission (STIKO). Zu bestellen ist der Ratgeber unter www.bagso.de (Rubrik Publikationen/Ratgeber). Dort steht er auch zum Download bereit.
Email: ov-trochtelfingen@vdk.de Wolfgang Demmerer

Treffen für Pflegende Angehörige

Am Dienstag, den 08. November 2022 findet von 14.00 bis 15.30 Uhr wieder ein Treffen für Pflegende Angehörige im Rathaus Münsingen, Bachwiesenstr. 7 statt.
An diesem Nachmittag stehen Sie, als Angehörige im Fokus unserer Aufmerksamkeit und dürfen zur Ruhe kommen, sich austauschen und entspannen. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Falls Sie sich dennoch informieren möchten oder eine spontane Betreuung für Ihren pflegebedürftigen Angehörigen für diesen Zeitraum benötigen, können Sie sich die bei der Diakoniegesellschaft Münsinger Alb mbH unter der Telefonnummer 07381- 93293340 melden.

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen Prospekte des Frischemarkts Haible sowie des Werbekreises Trochtelfingen bei.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den Rettungsdienst sein!

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!